

Es informiert Sie	Anja Rohde
Telefon (0202)	563 24 35
Fax (0202)	563 81 11
E-Mail	anja.rohde@stadt.wuppertal.de
Datum	19.02.2016

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg (SI/2086/16) am 18.02.2016

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Frau Bezirksbürgermeisterin Gabriela Ebert:

von der CDU-Fraktion

Herr Burkhard Buse , Herr Daniel Eichler , Frau Eva Rösener , Herr Lars Schäfers , Herr Ralf Wagener ,

von der SPD-Fraktion

Herr Yannick Bartsch , Herr Guido Gehrenbeck , Herr Ulrich Ippendorf , Herr Andreas Zenz ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Cornelia Krieger , Herr Christian Limbach , Frau Sylvia Meyer ,

von der FDP-Fraktion

Herr Dr. Michael Daemgen ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Petra Mahmoudi ,

von der WfW-Fraktion

Frau Gerlinde Kiel ,

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Frau Maria Schürmann ,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Panagiotis Paschalis ,

Bezirksdienststelle der Polizei ,

Herr Winkelius

Nicht anwesend ist: Herr Lüppken von der CDU-Fraktion

Schriftführerin:
Anja Rohde

Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 19:33 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Berichte und Mitteilungen

Berichte und Mitteilungen zur Sitzung am 18.02.2016

01. Videoinstallationen im öffentlichen Raum
 - Schreiben Oberbürgermeister Andreas Mucke vom 26.01.2016
02. Busse am Eckbusch
 - Schreiben Oberbürgermeister Andreas Mucke vom 26.11.2016
 - Stellungnahme WSW vom 17.11.2015
03. Anfrage von Herrn Zenz in der Sitzung vom 20.08.2015 zur Radverkehrssituation „In der Beek“
 - Antwort Ressort 104.11 – Verkehrslenkung vom 17.12.2015

Herr Zenz merkt hierzu an, dass im letzten Absatz der Antwort suggeriert werde, dass die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg beschlossen habe, den Radverkehr grundsätzlich über die Straße zu führen. Dies sei nicht richtig!

Auszug aus der Sitzung vom 20.08.2015:

Herr Zenz hält die Straße In der Beek für Familien, die den Radwanderweg benutzen sollen, abschnittsweise in keinsten Weise Form geeignet, dass dort Radverkehr mit dem Straßenverkehr „mitschwimme“. Er bittet die Verwaltung, alle planerischen Möglichkeiten zu prüfen, um hier doch eine Lösung zu finden, dass abseits der Straße eine Radwegeverbindung gesucht werde, die auch die Qualität eines Radwanderweges habe, der hier ausgewiesen sei.

2 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

01. **Frau Rösener** fragt, ob bei dem Umbau des Norwegischen Holzhauses eine Erweiterung in das Landschaftsschutzgebiet vorgesehen sei.
02. Des Weiteren fragt Frau Rösener, wann der Neubau der Kita Kohlstraße fertiggestellt sein werde, wann Kinder dafür angemeldet werden können und was für den Straßenverkehr vorgesehen sei. Ob es dort eine Querungshilfe oder eine Tempo 30-Zone – am besten für die ganze Kohlstraße - geben werde.
03. Frau Rösener möchte gerne einen Sachstandbericht zum Gefahrenpunkt „Hans-Böckler-Straße/Kohlstraße“ um prüfen zu können, ob hier eine Entschärfung des Gefahrenpunktes möglich sei.
04. Herr Schäfers berichtet über viele Schlaglöcher in der Straße „Am Jagdhaus“ im unteren Teil und möchte wissen, ob hier Reparaturarbeiten durchgeführt werden können.

05. Herr Schäfers berichtet über die Auskunft einer Anwohnerin im Bereich Katernberg, die eine Veränderung des Stadtbildes im Stadtteil durch Lückenbebauung festgestellt habe.

Herr Walter vom Ressort Bauen und Wohnen beantwortet die Anfrage zur Lückenbebauung dahingehend, dass es erst einmal sehr schwierig sei, so allgemein gehaltene Anfragen ohne genaue Straßenangabe zu beantworten. Grundsätzlich sei es so, dass Grundlage für Bebauung – auch für Lückenbebauung – entweder der rechtsverbindliche Bebauungsplan, oder eben die Grundlage des § 34 BauGB sei. Für konkrete Einzelfälle müsste man diese natürlich kennen, um diese entsprechend beantworten zu können.

Herr Schäfers fragt nach, welche Maßnahmen möglich wären, wenn man die Art und Weise der Bebauung steuern wolle. Herr Walter erläutert nochmal die Steuerungselemente hinsichtlich des Bebauungsplanes, der Art und Maß der baulichen Nutzung regelt oder aber den § 34 BauGB, der aussagt, dass sich zukünftige Bebauung in die Umgebungsbebauung einfügen müsse.

06. Herr Gehrenbeck erinnert an seine Anfrage vom 20.08.2015 bezüglich der Zuständigkeit für die Reinigung von Straßenschildern. Bisher liege noch keine Antwort vor.

3 Jugendrat

Es war kein Mitglied des Jugendrates anwesend.

4 Die Drucksache wird in der Sitzung am 10.03.2016 behandelt.

Westfalenweg 11 Errichtung einer Querungshilfe
Vorlage: VO/1778/15-1

**5 Einrichten einer Tempo-30-Strecke Am Jagdhaus
Vorlage: VO/0064/16**

Herr Zenz schlägt vor, die Tempo-30-Strecke zu den Betriebszeiten von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr – 18.00 Uhr einzurichten.

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 18.02.2016:

Die Verwaltungsdrucksache wird wie folgt (geändert) beschlossen

Einrichten einer Tempo-30-Strecke für den Bereich Kreuzung Am Eckbusch/Birkenhöhe/Am Jagdhaus bis zur Kreuzung Nevigeser Straße zu den Betriebszeiten Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**6 Umsetzung der endgültigen Haltestellenpositionen Am Eckbusch nach Verkehrsversuch und Anlegen von Kurzzeitparkplätzen aufgrund der Öffnung eines Nahversorgers (CAP-Markt)
Vorlage: VO/0070/16**

Herr Bartsch steht der Nahversorgung im Quartier Am Eckbusch sehr positiv gegenüber. Eine kleine Kritik möchte er aber dennoch weitergeben. Es gebe eine Einladung zur Infoveranstaltung der Nahversorgung im Quartier Am Eckbusch für die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg für Montag, den 22.02.2016, in der Gutachten vorgestellt würden, die Basis für die Erstellung dieser Drucksache seien. Es wäre besser gewesen, wenn erst die Infoveranstaltung und dann die Entscheidung in der Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg stattgefunden hätte.

Herr Eichler und **Frau Krieger** begrüßen das durch die Proviel GmbH beabsichtigte Nahversorgungsangebot am Quartier Am Eckbusch.

Frau Meyer merkt an, dass laut Verwaltungsvorlage 2 Gutachten vorlägen, welche die Voraussetzungen zur Tragfähigkeit eines solchen Marktes aufzeigten. Diese würde die Fraktion gerne einsehen.

Frau Bezirksbürgermeisterin Ebert schlägt vor, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg am 10. März 2016 Herrn Nieder von der Proviel GmbH einzuladen. Dieser könne dann auch die angesprochenen Gutachten vorlegen.

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg stimmt dem Vorschlag einvernehmlich zu.

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 18.02.2016:

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

1. Umwandlung der provisorischen Haltestellenposition Am Eckbusch/Am Ringelbusch in eine dauerhafte Regelung.
2. Einrichtung von 5 Kurzzeitparkplätzen für die Dauer von 30 Minuten von Montag bis Samstag in der Zeit von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**7 Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe - (Parallelverfahren zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/2098/15**

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 18.02.2016:

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg lehnt die Verwaltungsvorlage ab.

Stimmenmehrheit (gegen die FDP-Fraktion).

Herr Bartsch schlägt folgenden Beschluss vor:

Wir fordern die Stadtverwaltung auf, von einer Erschließung und Bebauung der Kleinen Höhe in jeglicher Form abzusehen und den temporären Landschaftsschutz in einen dauerhaften umzuwandeln.

Stimmenmehrheit (gegen die FDP-Fraktion).

8 **103. Änderung des Flächennutzungsplanes (Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe)**
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1230) - Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/2100/15

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 18.02.2016:

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg lehnt die Verwaltungsvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die FDP-Fraktion).

9 **Bebauungsplan 1200 - Vogelsangstraße/ Vogelsangbach -**
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/2099/15

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 18.02.2016:

Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1200 – Vogelsangstraße/ Vogelsangbach – wird zum Offenlegungsbeschluss auf das Grundstück Vogelsangstraße 144 (Gemarkung Elberfeld Flur 36, Flurstücke 41 und 67) reduziert (s. Anlage 01).

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan 1200 - Vogelsangstraße/ Vogelsangbach - ein.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1200 - Vogelsangstraße/ Vogelsangbach - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

10 **Bebauungsplan 1224 - Uellendahler Straße / nordöstl. Bornberg -**
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1616/15

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 18.02.2016:

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1224 wird im Norden durch die

Uellendahler Straße, im Osten durch die angrenzende Bebauung Uellendahler Straße 212, im Süden durch die rückwärtige Grundstücksgrenze der Grundstücke Bornberg 23-47 und im Westen durch die Straße Bornberg begrenzt. Der Geltungsbereich erstreckt sich konkret auf die Flurstücke 215, 147, 117, 216, 140, 12, 222, 13/18, 106, 13/14, 229, 230, 228, 224, 227 225 und 223 der Flur 31, Gemarkung Elberfeld sowie auf die Flurstücke 102 und 135 der Flur 24, Gemarkung Elberfeld.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1224 – Uellendahler Straße / nordöstlich Bornberg – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**11 Fluchtlinienplan 774 - Am Katernberg -
(Teilaufhebung)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/2132/15**

Nachfragen von **Herrn Eichler** werden von Herrn Walter beantwortet.

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 18.02.2016:

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Die Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 774 – Am Katernberg – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**12 Fluchtlinienplan 751 - Am Katernberg -
(Teilaufhebung)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/2133/15**

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 18.02.2016:

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Die Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 751 – Am Katernberg – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**13 Fluchtlinienplan 794 - Nördlich Nüller Straße -
Aufhebung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/2134/15**

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 18.02.2016:

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 794 – Nördlich Nüller Straße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Gabriela Ebert
Vorsitzende

Anja Rohde
Schriftführerin